



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1916

214 (8.5.1916) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-329095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-329095)

Begrußpreis: März 1.10 monatlich, Druckerlohn 50 Pfg., durch die Post ein- und Postzustellungsgebühr M. 4.32 im Vierteljahr. Einzel-Nummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg. Anzeigen: Kolonial-Zeile 40 Pfg. Reklams-Zeile 1.20 Mk. Schluß der Anzeigen-Aufnahme für das Mittagsblatt morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

Telegraphen-Adressen:
 „General-Anzeiger Mannheim“
 Fernsprechkammern:
 Oberleitung, Buchhaltung und
 Briefschaften-Abteilung 1449
 Schriftleitung 377 und 1449
 Verlagsleitung und Verlags-
 buchhandlung 218 und 7569
 Buchdruck-Abteilung 341
 Tiefdruck-Abteilung 7086

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Zweigschriftleitung in Berlin, N.W. 40, In den Zellen 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497. — Postcheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentl. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde“; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Winterport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 214.

Mannheim, Montag, 8. Mai 1916.

(Abendblatt).

Die deutschen Linien bis auf die Höhe 304 vorgeschoben. 40 Offiziere und 1580 Mann gefangen genommen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. Mai. (M.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die in den letzten Tagen auf dem linken Maasufer in der Hauptsache durch tapferere Pommern unter großen Schwierigkeiten, aber mit mächtigen Verlusten durchgeführten Operationen haben Erfolg gehabt. Trotz hartnäckigster Gegenwehr und wütenden Gegenstößen des Feindes wurde das ganze Grabensystem am Nordhang der Höhe 304 genommen und unsere Linien bis auf die Höhe selbst vorgeschoben.

Der Gegner hat außerordentlich schwere blutige Verluste erlitten, sodah an unverwundeten Gefangenen nur 40 Offiziere, 1280 Mann in unsere Hand fielen.

Auch bei Entlastungsvorstößen gegen unsere Stellungen im Westhange des Toten Mann wurde er mit starken Einbußen überall abgewiesen.

Auf dem Ostufer entspannen sich beiderseits des Gehöfles Thiamont erweiterte Gefechte, in denen der Feind östlich des Gehöfles unseren Truppen n. a. Reges entgegenwarf. Ihr Angriff brach mit Verlusten von 300 Gefangenen zusammen.

Bei den geschilderten Kämpfen wurden weitere frische französische Truppen festgestellt. Siernach hat der Feind im Maasgebiet nimmere, wenn man die nach Wiederanfrischung zum zweiten Mal eingesezten Teile mitzählt, die Kräfte von 51 Divisionen angewandt und damit reichlich das Doppelte der auf unserer Seite, des Angreifers, bisher in den Kampf gestellten Truppen.

Von der übrigen Front sind, außer aeglückten Patrouillenunternehmungen, so in der Gegend von Thiepval und Bizien, keine besondere Ereignisse zu berichten.

Zwei französische Doppeldcker kürzten nach Luftkämpfen über der Cote de Froid Herce brennend ab.

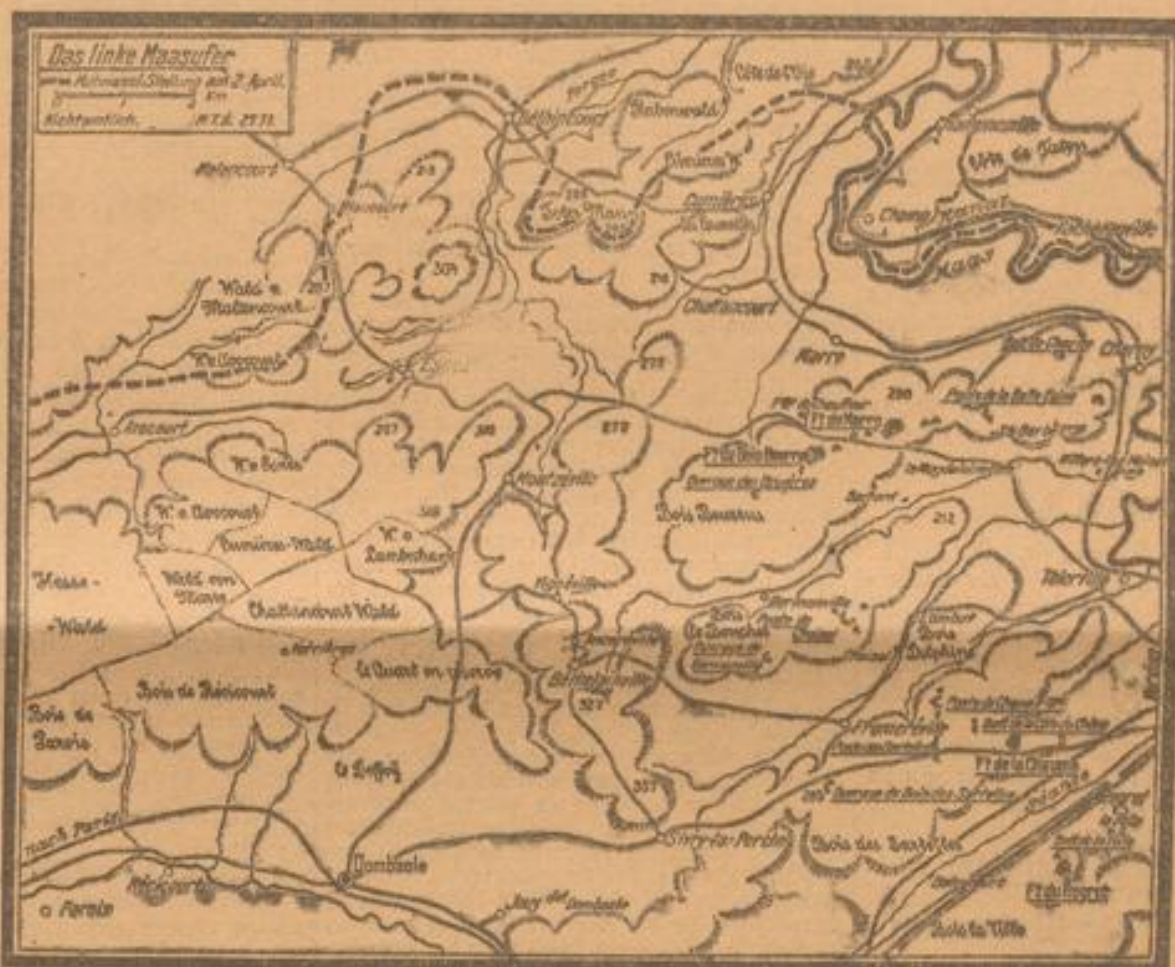
Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Höhe 304.

Schon seit Wochen bestand die Kampfhandlung westlich der Maas im wesentlichen in verweifelten Versuchen der Franzosen den Ring, der sich immer enger um die Höhe 304 schloß, zu sprengen. Immer wieder wurd vorzüglich in der zweiten Hälfte des April von heftigen Angriffen der Franzosen gegen die Höhe Toten Mann berichtet, die vorzüglich an die Höhe 304 anschloß, ebenso folgten regelmäßig in den Berichten französische Vorstöße gegen die deutschen Stellungen bei Wocourt und Haucourt wieder (westlich der Höhe 304). Der Brock dieser oft in mehreren Wellen mit starken Kräften vorgetragenen Angriffe war klar, die Zurückdrängung der von Westen und Osten sich immer näher an die Höhe 304 heranschleubenden deut-



lichen Kräfte. Gerade seit den letzten Apriltagen setzten außerordentlich heftige, durch mehrere Tage sich hinziehende Kämpfe um die Höhe „Toten Mann“ ein. Am 3. Mai wird ein französischer Angriff auf die deutschen Stellungen auf dem von der Höhe Toten Mann nach Westen abfallenden Rücken abgebliesen. Am nächsten Tage bringen deutsche Truppen in vordringende französische Verteidigungsanlagen westlich von Wocourt ein, südlich von Haucourt werden mehrere französische Gräben genommen, die Franzosen wiederholten ihren Angriff gegen den westlichen Ausläufer der Höhe Toten Mann, er brach völlig zusammen. Am 5. Mai Artillerie- und Infanteriekämpfe in Gegend südlich von Haucourt, sie bringen einige Erfolge, konnten aber noch nicht zum Abschluß, der Bericht über den nächsten Tag (6. Mai) teilt nur äußerst lakonisch mit, daß die Gefechtsstätigkeit westlich der Maas auch immer noch nicht zu Ende geführt sei. Aber schon der französische Bericht vom 5. Mai 3 Uhr nachmittags hatte uns darüber, was hinter diesen sich fortspinnenden Kämpfe steckte, der französische Generalstab berichtete:

„Westlich der Maas richteten die Deutschen gestern gegen Ende des Tages noch äußerst heftiger Beschüßung einen starken Angriff auf die Stellungen nördlich der Höhe 304. Der feindliche Angriff wurde auf der ganzen Front abgeschlagen. Der Feind fahrte nur an einigen Stellen unseres vordersten Grabens Fuß.“

Heute nun läßt auch der deutsche Tagesbericht den Schleier von diesen Kämpfen der letzten Tage, die Deutschen sind Herren der vielgenannten Höhe 304, auch bis in diese letzten deutschen Angriffe hinein haben die Franzosen noch immer wieder zwecks Zurückdrängung der Deutschen von der Höhe 304 Gegenstöße unternommen, auch die letzten Stöße gegen den Westhang der Höhe „Toten Mann“ sind so erfolglos gewesen wie die

Gegenangriffe der letzten Wochen. Wie fügen eine Kartenflüge bei, die die deutsche Linie Anfang April zeigt, die neue Linie ist leicht einzusehen. Wir sehen den Fortschritt und den neu gewonnenen Vorteil, die deutsche Linie wird kürzer und drängt sich näher an die permanenten Befestigungszüge heran. Welche weitere Bedeutung die Gewinnung dieser Höhe für die Schlacht von Verdun hat, wird unser militärischer Mitarbeiter noch schildern. Nach der politischen und moralischen Seite bedeutet der neue starke Erfolg der Deutschen ein jähes Erwachen der Franzosen aus dem schönen Traum, daß die Schlacht von Verdun eigentlich beendet sei und mit einer Niederlage der deutschen Angreifer geseudet habe. Sie lebt nun im Gegenteil recht kräftig wieder auf, oder vielleicht richtiger, sie geht unentwegt weiter, planmäßig und methodisch wie seit allem Anfang.

Die Deutschen haben mitnichten die Kraft zur Fortsetzung des Angriffes verloren, sie machen die großen Stöße nur immer zur rechten Zeit, aber die Franzosen haben nicht mehr, wie wir an den Ereignissen des April darzulegen haben, die Kraft zu erfolgreichen Gegenstößen. Trotzdem sie ja ungeheure Kräfte einsetzen das Blatt bei Verdun zu ihren Gunsten zu wenden. Es ist vergeblich, schon haben sie 51 Divisionen an die jenseitigen Anstrengungen gesetzt. Das sind ganz gewaltige Zahlen, die Ansicht mehrerer neutraler Schwertmänner bestätigt sich immer mehr, daß Frankreich in dem vergeblichen Ringen um Verdun noch und noch alle seine Reserven erschöpft.

Die französischen Berichte.

Paris, 8. Mai. (M.T.B. Reichamtlich.) Amtl. Bericht vom Sonntag Nachmittag: Südlich der Somme unternahmen die Deutschen nach einer heftigen Artillerievorbereitung gestern Abend einen Angriff auf unsere Stellungen südlich Lizons. Sie wurden

durch unser Sperrfeuer aufgehalten; ihr Angriff gesplitterte, bevor er unsere Drahtgitter erreicht.

In der Gegend von Verdun war die Nacht nur durch anhaltendes heftiges Artilleriefeuer in Gegend der Höhe 304 und auf dem Abschnitt von Haucourt, sowie bei dem Gehöfle von Thiamont ausgezeichnet.

Südlich St. Mihiel schlugen wir eine starke feindliche Aufklärungsabteilung zurück, die einen unserer kleinen Posten östlich Bistoe aufheben wollte.

In Lothringen überzogen wir eine Patrouille, die in der Gegend von Lanficourt, südlich von Roussy die Gasse überschritt. 14 Gefangene wurden von uns mitgeführt.

Im Laufe eines Sturmes rissen an 20 unserer Fesselballone von den Halttauen los. Einige davon wurden in die deutschen Linien entführt, andere fielen in den französischen Linien nieder. Die Mehrzahl der Beobachter konnte durch den Gebrauch ihres Fallschirmes in unseren Linien zu Boden kommen. Man ist ohne Nachricht von einigen, die in die feindliche Zone entführt worden sind.

Paris, 8. Mai. (M.T.B. Reichamtlich.) Ostlicher Bericht vom gestern Abend:

Auf dem linken Maasufer eine außerordentlich heftige Beschüßung, die ohne Pause seit zwei Tagen in Gegend der Höhe 304 andauert. Heute ein harter deutscher Angriff auf unsere Front zwischen der Höhe 304 und dem Toten Mann. Er wurde auf allen Teilen mit ersten Verlusten zurückgewiesen, die dem Feind durch unsere Maschinengewehre und dem Feuer unserer Batterien zugefügt wurden, die häufig die deutschen Linien beschießen.

Auf dem rechten Ufer unternahm die Deutschen nach heftiger Artillerieberei- tung mehrere aufeinanderfolgende Angriffe auf unsere Stellungen zwischen dem Walde von Sandromont und dem Fort Donaumont. Auf dem westlichen Teile dieser Front jagte der feindliche Angriff in einer Breite von etwa 500 Meter in unseren ersten Linien Fuß. Im Zentrum und im Osten dieser Front wurden alle Angriffe zum Scheitern gebracht.

Im Westgebiete wurde Tätigkeit der Artillerie in den Abschnitten am Fuße der Montagne. Es ist kein Ereignis von Bedeutung von der feindlichen Front zu melden, außer der üblichen Artillerietätigkeit.

Belgischer Bericht.

In Belgien schwacher Artilleriekampf im Abschnitt von Dinant, wo unsere Geschütze Nachschüsse am Canal von Gondjeune beschossen.

Der englische Bericht.

London, 8. Mai. (B.Z. Nichtamtlich.) General Galt meldet unterm 7. Mai: Heute Nacht und am Tage beiderseitige Artillerietätigkeit in der Gegend von Gericourt, Denail, Heras, Soos und Thern.

General Pétain Oberbefehlshaber der Armee des Zentrums

Paris, 8. Mai. (B.Z. Nichtamtlich.) Die „Times“ melden: General Pétain ist zum Oberbefehlshaber der Armee des Zentrums ernannt worden. Diese Ernennung ist ein Schritt von Coiffons bis Verdun einschließend. General Rivelle ist als Nachfolger Pétains an die Spitze der Spezialarmee von Verdun getreten.

Verstärkung für die Westfront

a. Von der Schweizer Grenze, 8. Mai. (Priv.-Tel. z. R.) In Brüssel mit dem Dampfer „Dionysius“ aus Alexandria eingetroffene Reisende berichten, daß über 150 Transportdampfer der Entente in Anbruch genommen seien, um die verbündeten Truppen von den Dardanellen und den griechischen Inseln nach Marseille zu befördern. Etwa 100.000 Mann seien schon überführt worden.

Die russische Hilfe.

a. Von der Schweizer Grenze, 8. Mai. (Priv.-Tel. z. R.) Die Antierdamer Correspondent des neuen Züricher Journals berichtet, befinden sich zur Zeit ungefähr 10.000 Russen an der Westfront. Etwa 5000 Russen sind in England und werden gleichfalls von Boulogne an die Westfront befördert werden. Die Antierdamer Zeitungen berechnen aus London, daß russische Rekruten in England eingezogen werden.

Die deutsche Antwort.

Aussicht auf Verhinderung des Vordrucks.

in Köln, 8. Mai. (Priv.-Tel.) Unter der Überschrift „Wilson erklärt sich beschiedigt“, schreibt die „Kölnische Zeitung“: Nun die Dinge die erhoffte und erwartete Wendung genommen haben, stehen wir nicht an, diese mit Freudigkeit zu begrüßen. Nicht allein ist damit dem furchterlichen Völkerringen, das wir nun schon bald zwei Jahre schauernd erleben und erleiden, die drohende Gefahr einer unheilvollen Ausbreitung genommen, sondern es sind auch die Beziehungen zwischen zwei Völ-

tern vor einem Sturbeobachtungsgebilde, die bisher in Freundschaft miteinander verbunden waren, gänzlich den Deutsch-amerikanern, die so tatkräftig für das alte Vaterland in der neuen Heimat eintreten, wird ein Akt vom Herzen genommen sein und wir sind gewiß, daß sie, die auch in dieser Krisis den Präsidenten und den Kongreß bekräftigt haben, den Frieden aufrecht zu erhalten. Nunmehr wird das dunkle Gewölke sich gelichtet haben und man wird mit doppeltem Eifer und doppelter Freude daran weiter arbeiten wollen, daß wieder ganz klarer Himmel zwischen den beiden Völkern blaut. Schließlich genügt ein Hinweis auf die feindliche Presse, um auch hier zu erkennen, warum uns der persönliche Ausgang der Stimmung mit hoher Befriedigung erfüllen muß. Unseren Feinden sind mal wieder die Felle davon geschwommen, und alle die schönen Hoffnungen, die sie auf ein Eingreifen Amerikas in den Krieg gesetzt hatten, sind zu Wasser geworden.

Englands letzte Note an Amerika
Die niederländische Auf-
fassung.

Im Leitartikel des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 2. Mai (Abendblatt) wird ausgeführt:

Die englische Note vom 26. April an Amerika ist ein wichtiges Dokument des englisch-amerikanischen Gedankenverständnisses. In diesen Verhandlungen tritt die amerikanische Regierung, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung, aber durch die Umstände gewandelten Rechtsbegriffe, doch energisch für die Geltung des Seerechts, so wie es im August 1914 bestand, ein, während die englische Regierung ihrer gesamten juristischen Abwehr in Bewegung setzt, um den Neutralen gegenüber den Schein eines bona-fide-Verhaltens möglichst zu wahren und doch andererseits in dem Bewußtsein, die Mächte zu höherem weiterzukommen. Einige Punkte der Note verdienen besondere Beachtung.

Sehr sehr ist in merkwürdiger Weise über die Frage hinweg, inwiefern der Vorrang seiner nationalen Befreiung annehmen muß, wenn dieses im Streit mit dem Völkerrecht gerät. England verlangt, daß erst die zwei englischen Schiffen durchlaufen werden müssen, ehe ein diplomatischer Weg beschritten werden darf. Die amerikanische Note bemerkt darauf, daß sie diese Forderungen nur anerkennen könnte, wenn es über alle Zweifel erhaben sei, daß von dem englischen Vorrang das internationale Völkerrecht genaueres befolgt werde. Daß dieses der Fall wäre, kann nun jedoch keineswegs behauptet werden. Gerade daß die englische Regierung durch verschiedene „Orders in Council“ besonders durch die vom 11. März 1915 ihren Vorrang ein Recht zur Befolgung vorgeschrieben, das auf Schiffsahrt und Transit gegen das Völkerrecht verstoßt.

Diesem schwerwiegenden amerikanischen Bedenken hätte wohl eine befriedigende Antwort erteilt werden können, wenn er sich auf das mehrwörtliche Urteil der höchsten britischen Vorkommnisse (Judicial Committee of the Privy Council) vom 6. April 1916 in Angelegenheit der „Jamora“ berufen hätte. Hierbei erklärte das Gericht in einer Weise, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt — ein letztes Echo der amerikanischen Proteste klingt darin nach —, daß es die Befugnis für sich in Anspruch nähme, internationale Rechte anzuwenden und dies zu betonen, um kritische Debatten in Council — in diesen Punkte handelte es sich um die vom 22. März 1915 — für unvereinbar zu erklären! Könnte Amerika nicht zusehen sein, wenn die englische Vorkommnisse die „Orders in Council“ für nichtig erklärt, falls sie gegen das internationale Recht verstoßen? Gewiß; aber gleichwohl ist es sicher, daß die englischen Einschränkungen des neutralen Seehandels durch diese englische Vorkommnisse eine derartig bedenkliche moy-

lische Wirkung ausgeübt haben, daß die englische Regierung es für klüger gehalten hat, in ihrer jüngsten Note hiervon überhaupt nichts zu erwähnen und sich nur auf den guten alten Lord Stowell berief. Oder sollte die englische Regierung das „Jamora“-Urteil vom 6. April noch nicht gekannt haben, als sie ihre letzte amerikanische Note verfaßte?

Ein anderer Punkt ist der, daß die englische Note der Frage, was ein neutrales Schiff durch Kriegführende untersucht werden darf, nur geringe Wichtigkeit beilegt. Die amerikanische Regierung verlangte hier bereits in ihrer Note vom 22. Dezember 1914 die Untersuchung auf See, wie es bis 1914 immer geschehen war. Die englische erachtet die Ausübung dieser Untersuchung bei den modernen Kriegsschiffen nicht für möglich und bringt deshalb die neutralen Schiffe nach ihren Häfen und untersucht sie dort. Was schadet das den neutralen Schiffen, meint die englische Regierung. Diese Auffassung würde eine Verengung haben, wenn im übrigen die Bewegungsfreiheit von Schiff und Ladung innerhalb des englischen Wassergebietes dieselbe bliebe. Wieder und wieder macht jedoch die englische Regierung ihre unangenehme „Sondervermittlung“ neutralen Schiffen fühlbar, sobald sie nur englisches Wassergebiet erreichen. Es wurden sogar nichtmilitärische Unterarten des Feindes von neutralen Schiffen heruntergeholt. Und hat die englische Regierung nicht mit allem Nachdruck betont, daß sie das Recht habe, jede neutrale Ladung, die sich innerhalb der englischen Rechtsprechung befindet, zu requirieren, obgleich diese Annahme im Falle „Jamora“ durch den höchsten Vorkommnisse als verächtlich gebrandmarkt wurde? Soweit die Briefpost in Frage kommt, hat gerade Holland immer mehr empfunden, daß deren Unverletzlichkeit nicht beachtet wird, wenn das Schiff in britische Gewässer gerät. Der Rechtszustand des neutralen Schiffes wird dadurch faktisch verändert. Ueber die Folgen, die sich ergeben, wenn ein neutrales Schiff anhalt auf See, wie es nach dem Völkerrecht sein sollte, im englischen Hafen untersucht wird, gleitet die englische Note einfach hinweg.

Der U-Boot- und Minenkrieg.

Berlin, 8. Mai. (B.Z. Nichtamtlich.) Das norwegische Telegramm-Büro meldet: Der Dampfer „Sondane“ aus Christiania hat am 7. Mai die östliche Warte der Fregate des Goesebooger Schoner „Harald“ gelandet, der am Freitag von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden ist. Die Wundschiff bekam 5 Minuten Zeit, um in die Boote zu gehen, da aber die See stürmisch war, haben sie, in das Unterseeboot aufgenommen zu werden, was geklappt. Später ist die Wundschiff an Bord des norwegischen Dampfers gebracht worden.

Tonina, 8. Mai. (B.Z. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Der Dampfer „Doulalia“ ist gestern hier eingetroffen. Er war unterwegs von einem Unterseeboot angegriffen worden und entging durch Fahren von Jidsad dem Torpedo, das einen Meter an Steuer vorbeiging. Von der „Doulalia“ wurden als das Verließ des Unterseebootes sichtbar wurde, mehrere Kammergeschosse abgegeben, die ihr Ziel trafen.

a. Von der Schweizer Grenze, 8. Mai. (Priv.-Tel. z. R.) Die Badische Nachrichten melden aus London: Aus Frankreich wird dem Daily Chronicle berichtet, daß neue schwere Geschütze für das australische Artillerieregiment bei Verdun einetroffen sind. Das Korps steht gegenwärtig auf den Marsohöhen.

Amsterdam, 8. Mai. (B.Z. Nichtamtlich.) Eine Mitteilung der britischen Admiralität gibt unter Bezugnahme auf die Meldung des deutschen Admiralstabes vom 7. Mai zu, daß zwei englische Marineflugzeuge beseitigt werden. Die Reste eines der

Flieger sei auf See gefunden worden, ebenso der Rettungsgürtel seines Beobachters.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 8. Mai. (B.Z. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Von der Trak- und Kaukasusfront ist nichts Wichtiges zu melden. Am 6. Mai warfen zwei feindliche Flugzeuge 10 Bomben auf ein im roten Meer bei Akbah kreuzendes Schiff und verletzten einen Soldaten leicht.

Auf der Höhe von Imbros warfen ein Monitor und ein Kreuzer, unterstützt durch Beobachtungen von Flugzeugen, wirkungslos die Umgebung von Sedd ul Bahr mit 40 Geschossen. Eines unserer Flugzeuge traf durch zwei Bomben einen feindlichen Kreuzer, der in Rauch eingehüllt, die hohe See gewann.

Im Gestade der Insel Kenker eröffneten ein Monitor, ein Torpedoboot und zwei feindliche Flugzeuge ihr Feuer gegen einige Küstenschiffe, wurden aber infolge der Ermüdung unserer Artillerie gezwungen ihr Feuer einzustellen. Der Monitor und das feindliche Torpedoboot wurden getroffen.

Der russische Bericht.

Petersburg, 8. Mai. (B.Z. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 7. Mai:

Westfront: Bei dem Bahnhof Kodenhausen östlich Friederichstadt beschloß die feindliche Artillerie einen unserer Flügel.

Galicien: Bei dem Dorf Jajlowice (12,5 Km. südlich Luzk) kamen wir etwas vorwärts.

Kaukasus: Im Südschnitt unserer bereits unsere Vorläufer den türkischen Angriff leicht ob. Nachdem wir in Richtung auf Bogdad die bestmöglichen Punkte der Stellung Sennal-keind genommen hatten, gingen die Türken unter beträchtlichen Verlusten und in größter Eile nach Süden zurück. Sie ließen ein großes Feldlager und eine Menge Material auf dem Platz. Die Feststellungen ergaben, daß wir seit der Einnahme von Trapezunt 8 Mittengeschütze, auch Raketen, 14,6t. (15 cm) Geschütze 1 Feldgeschütz, mehr als 1000 Gewehre, 53 Artilleriemunitionswagen, Trainschiffe und anderes beträchtliches Material erbeutet haben.

Petersburg, 7. Mai. (B.Z. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegrammenagentur. Der Kaiser ist zum Feldheere abgereist.

Griechenland u. der Bierverband
Die französischen Gewaltakte
in Florina.

in Athen, 8. Mai. (Priv.-Tel.) Die Hollische Volkzeitung meldet aus Amsterdam: Nach einer Meldung des Brüsseler von Florina sind 2 französische Kavallerieabteilungen in Florina erschienen. Sie schloßen die Telegraphen- und Telephonendrähte durch, traten von Häusern gestrichelt, in verschiedene Häuser ein und verhafteten 12 Griechen, die der Spionage verdächtig sind, weil sie den Deutschen und Bulgaren ungeheures Lebensmittel geliefert haben. Außerdem haben sie den Sekretär des österreichischen Konsulats in Monastir, der gerade aus Athen angekommen war, verhaftet. Die griechische Be-

Augenblicksbilder vom Welt-
kriege.

Die „grüne Gräfin“.

Wie in der englischen Presse berichtet wurde, nahm an den Aufständen in Dublin auch eine angeblich polnische Gräfin Karlewitz teil. Neben dem furchterlichen Völkerringen, das wir nun schon bald zwei Jahre schauernd erleben und erleiden, die drohende Gefahr einer unheilvollen Ausbreitung genommen, sondern es sind auch die Beziehungen zwischen zwei Völ-

ker am 8. Uhr morgens. Hiermit wurde eine Koordination zu dem angehenden Militärangestrichelenden Offizier gefandt, die ihm mitteilte, daß die „Gräfin“ sich um 11 Uhr vormittags übergeben würde. Wenn zur festgesetzten Zeit verließ die Gräfin das Gebäude, gefolgt von ihren Kindern, die zu zwei und zwei in Reich und Glied hinter ihr marschierten. Die Gräfin trug ein hübsches grünes Kleid, einen grünen Hut mit einer grünen Feder, alles an ihr war grün, selbst das Heber der Saube. Es war der seltsamste Anblick, den man sich überhaupt vorstellen kann. Sie führte ihr: Wamschichten an den britischen Truppen, erläuterte vor dem kommandierenden Offizier und lächelte ihren Revolver, bevor sie ihn abgab. Dann sagte sie schüchtern und lang: „Ich bin bereit.“ Seit diese Schilderung in dem Londoner Blatt erschien, wird die geheimnisvolle Rebellenführerin, deren Verhaftung und Schicksal nach der Ankündigung davon, in England allgemein die „grüne Gräfin“ genannt.

Der vorausblickende Townshend.

Da die englische Presse nach den offiziellen Verfügungen ihrer eigenen Regierung den Fall von Am el Amara in keiner Weise mehr zu besprechen vermag, sucht sie diese schwere Niederlage wenigstens dadurch für die Bevölkerung herbeizuführen, indem sie von der nunmehr bereits abgeschickten Weisung und insbesondere von dem Führer General Townshend die verblüffendsten Wundergeschichten berichtet. Ganz besonders wird hervorgehoben, daß Townshend sich freudig durch seine große Vor-

sicht auszeichnete. So heißt es, daß er bereits vor vielen Jahren Am und Kar gelobt habe, im Jahre 1914 würde ein ungeheurer Krieg ausbrechen, in dessen Mittelpunkt die deutsch-englische Gegnerschaft stehen würde. Er habe ganz genau gewußt, welchen Weg die deutschen Truppen nehmen würden, und sogar mit äußerster Genauigkeit die Ostfront genannt, die die hervorragendsten Punkte der englischen und französischen Front bilden würden. Im Hinblick auf diese wunderbaren Fähigkeiten sind die Nachrichten aus dem englischen Palästina sehr begründet, in denen gesagt wird, warum man Townshend, wenn er allein all dies gewußt habe, nicht zum Führer der britischen Streitkräfte im Westen ernannt, sondern in den fernsten Osten geschickt hätte. Noch näher aber liegt die Frage, wie es Townshend, der alles vorausweiß, gerade hinsichtlich der englischen Expedition nach Bogdad nicht klüger war als andere Sterbliche. Denn es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß er immonat darauf los marschiert wäre, wenn er gewußt hätte, was ihm und seinen Truppen in Am el Amara widerfahren würde. Darum bleibt den Engländern nicht einmal der Trost, in ihrem gelangenen General ein Wunder an prophetischer Kraft sehen zu können.

Der verbotene Bart in der engl. Armee.

Die verbotenen Männer in England sind wirklich zu behaaren. Zweck wurde ihnen von Beweist verprochen, daß sie überhaupt nicht zu dienen brauchen, was nicht wenig Junggeheulen zur Ansporn ihrer höherigen freien Lebensweise veranlaßte. Denn schon der Rekrutierungsdienst

Derdy hoch und heilig, daß die Verbotenen wohl auch herangezogen werden könnten, doch nicht vor der Einziehung sämtlicher ledigen militärischen Leute. Schließlich aber ging auch dieser schöne Traum dahin, und die Verbotenen müssen sich ans bequemen, daß von ihnen nicht gerade angeforderte Kraft anzunehmen. Doch damit sind die Schwere noch nicht befreit, und wer glaubt, daß die Ehre der irrischen Heberaktionen erschöpft sei, mußte bald seinen Irrtum erkennen. Die neueste Verordnung besagt nämlich, daß es nicht genügt, in die Armee einzutreten, sondern daß man nicht so vielen anderen den etwaigen Bart, den man besitzt, zu opfern hat. Dieser letzte Schlag hat ein wildes Aufkommen des Hornes in den Reihen der Verbotenen hervorgerufen. Denn wie, so fragt der auf seinen Bart stolze Londoner Herrmann, werden die Gefühle meiner Frau mit gegenüber sich gehalten, wenn sie mich den seit der Verlobungszeit immer mit Bart gekannt hat, plötzlich durch das Rasiermesser so baldig verändert erblickt? Wer garantiert mir dafür, daß sie mir unter solch neuen Bedingungen ihre Liebe bewahrt? Auch auf diese Fragen, wie auf so viele andere, weiß die Regierung keine Antwort zu geben, und so werden die Verbotenen sich ungetröstet in ihr hartloses Dasein fügen müssen.

Kunst und Wissenschaft.

Deutsche Künstler.
Von dem Maler Anton Schöner, früher in Berlin, jetzt in München lebend, welcher zur Zeit im hiesigen Künstlerverein ausgeht, hat, sind

die Türkei im Weltkriege und endlich über die Verflechtung der...

* Todesfall. Im 63. Lebensjahr ist heute ein der dienstältesten Zeitungsträgerinnen...

* Kerasi Spanisch. Die spanische Sprache ist nach der englischen die wichtigste und geographisch verbreitetste Handelsprache der Welt...

* Warnung vor einem Schwindler. Am 25. April mietete sich der unten Beschriebene in dem Hause Q. 3. 21 unter dem Namen...

Polizeibericht

vom 8. Mai 1916 (Schluß)

Immerbrand. In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts., etwa 12 Uhr, entzündete in einem Zimmer...

Unfälle. Beim Fußballspiel in Oettersheim ereignete gestern nachmittag ein 17 Jahre alter Decker von hier einen Fußtritt auf den rechten Oberarm...

Chemisch. Auf der linken Nebenstraße in Waldhof ereignete am 7. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr, eine 30 Jahre alte Mitarbeiterin eines Chemiewerks...

Dezisionsnachrichten.

* Jugendgruppe des Bundes für Erhaltung der Deutschen Sprache. Am Sonntag, 7. Mai Abends um halb 8 Uhr die Kollisionsfrage...

Aus dem Großherzogtum.

* Brühl, 4. Mai. Die Gebärmutter hat gestern abend einen Zugriff aus dem Felde auf einen weissen 3 Jahre alten verheirateten Landwirtsbruder...

Schwepingen, der beim Reserve-Infanterie-Regiment 216 im Felde stand, und durch eine Verletzung ein schweres Verwundetensymbol...

Wetzheim a. M., 5. Mai. Die Leiche des beim Segeln auf dem Main am Gründonnerstag ertrunkenen Gunstlosen Hugo Gern...

* Karlsruhe, 5. Mai. Die 10. ordentliche Hauptversammlung der Gartenstadt wurde Ende April abgehalten. Dem Geschäftsbereich, den der Vorsitzende des Vorstandes, Oberleitnant Schuster, erläuterte...

* Durlach, 4. Mai. Die Bürgermeisterämter unseres Bezirks werden Sammelstellen für Maifässer errichten, an denen für die abgelieferten Fässer eine Vergütung bezahlt wird...

* Pahr, 5. Mai. Der vor einigen Jahren vertriebene Privatmann Robert Unger hier hatte in letztwilliger Verfügung der Stadt Pahr die Summe von 10 000 M. zu gemeinnützigen Zwecken vermacht...

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* Altrip, 6. Mai. In letzter Gemeinderatsitzung wurde die Anschaffung eines Kriegsgedenkbuches beschlossen, in welchem die Namen der hiesigen Kriegsteilnehmer, der Gefallenen, der Ausgewanderten und sonstiger wichtige Kriegsergebnisse aufgeführt werden sollen...

* Rensbach a. Ob., 4. Mai. In Folge Personalmangels haben die Weinbauern der hiesigen Kolonialwarengeschäfte und auch andere Branchen bekannt gegeben, daß ihre Läden in der Mittagsstunde von 1/2 bis 3/2 Uhr geschlossen sind...

* Aus dem vorderen Odenwald, 3. Mai. In nördlicherer Richtung stehen zur Zeit die Apfelbäume der ganzen Gegend. Es eröffnen sich die schönsten Ausblicke auf eine erhellte Apfelallee, vorausgesetzt, daß nicht Schneefänge oder Frost auftreten. Zweifeln und Birnbäume tragen schon Früchtelein...

* Von den Hängen der Mittelhaardt, 4. Mai. Die Treibhausenerperatur der letzten Tage hat in der Vegetation wahre Wunder gewirkt. Die Samen gedeihen vorzüglich und das Grünkraut auf Feldern und Wiesen wird bald zum Abmähen reif sein...

* Von den Hängen der Mittelhaardt, 4. Mai. Die Treibhausenerperatur der letzten Tage hat in der Vegetation wahre Wunder gewirkt. Die Samen gedeihen vorzüglich und das Grünkraut auf Feldern und Wiesen wird bald zum Abmähen reif sein...

Gerichtszeitung.

* Ein hergegriffener Milchfässer fand vor dem Schöffengericht die gerechte Strafe für sein unverfügbares, gemeinschaftliches Tun. Am 21. Januar fand der Milchfässer Leonhard Kummel, U. 4. 30 mohnhaft vor dem gleichen Gericht...

des spezifischen Gewichtes der Milch zur Folge hat, dadurch zu verhindern, daß er genau die Menge Wasser der entrahnten Milch zusetzt. Die notwendige ist, das spezifische Gewicht wieder auf den normalen Stand zurückzuführen...

Kommunales.

* Karlsruhe, 4. Mai. In der letzten Sitzung des Badischen Landesvereins von Roten Kreuz gab Stadtrat Kappeler ein übersichtliches Bild über die Kriegsverhältnisse der Stadt...

* Karlsruhe, 5. Mai. Der vor einigen Jahren vertriebene Privatmann Robert Unger hier hatte in letztwilliger Verfügung der Stadt Pahr die Summe von 10 000 M. zu gemeinnützigen Zwecken vermacht...

* Frankfurt, 5. Mai. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die Annahme einer Millionenerhöhung einstimmig genehmigt. Herr Adolf von Holzhausen hat der Stadt 1 000 750 M. in Aktien seiner Holzhausendruckerei...

* Frankfurt, 4. Mai. Die vom Magistrat bewirkten Stiftungen für die Stadt Frankfurt haben jetzt mit der Gesamtzahl 56 eine Höhe von 10 710 750 Reichs. Von diesen Kapitalien stehen der Stadtverwaltung 462 150 M. Zinsen zur Verfügung...

* Eschen, 4. Mai. Die Milchversorgung der Stadt hat sich darauf abgeändert, daß heute ein Lieferdienst zu Butter bereitgestellt werden kann. Die hierdurch genommene Rahm- und Buttermilch wird in den nächsten Verkaufsstellen zu 16 und 25 Pfennig das Liter verkauft...

Letzte Meldungen. Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

* Wien, 8. Mai. (E. M. R.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südsittlicher Kriegsschauplatz. Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz. Einzelne Teile des Görzer Brückenkopfes und der Raum von San Martino standen gestern zeitweise unter lebhaftem Geschützfeuer. Westlich der Kirche dieses Ortes wurde ein Teil der feindlichen Stellung durch eine mächtige Minensprengung zerstört.

Am Nordhange des Monte San Michele nahmen unsere Truppen einen kleinen feindlichen Stützpunkt.

Unsere Flieger warfen auf die gegnerischen Lager bei Chioppis (südöstlich von Gormons) zahlreiche Bomben ab.

Ku mehreren Abschnitten der Tiroler Ostfront, besonders bei Riva, kam es zu lebhaftem Artilleriekampf. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der italienische Bericht.

Roma, 8. Mai. (E. M. R.) Amtlicher Bericht vom Sonntag. Die Artillerietätigkeit war sehr heftig im Abschnitt von Piava, wo der Feind eine unsere Sanitätsanstellungen beschoß. Auf der Höhe von Sabotino trafen unsere wohlgeleiteten Schiffe mehrere Male die befestigte Stellung des Feindes. Kleine für uns günstige Infanteriegefechte fanden in der Gegend des Kastelfonso, im Biederstein, auf dem Bobbi (Monte Nero) statt. Sonst kein Ereignis von Bedeutung.

Die Duma.

c. Von der schweizer. Grenze. 8. Mai. (E. M. R.) Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus Petersburg: Die Sommerferien der Reichsduma wird am 28. Mai ihren Anfang nehmen und voraussichtlich nicht länger als vier Wochen dauern.

Die Riesenausstände in Newyork.

c. Von der schweizer. Grenze. 8. Mai. (E. M. R.) Wie die Neue Zürcher Zeitung meldet, soll französische Blättermeldungen zufolge, der Streik in Newyork eine sehr ernste Wendung genommen haben. Es streiken 100 000 Arbeiter. Die Arbeiten im Hafen stocken vollständig und 40 000 Arbeiter sollen bereit sein, sich dem Streik anzuschließen.

Madajens Mutter gestorben.

Königsberg, 8. Mai. (E. M. R.) Die Partingtonische Zeitung zufolge ist die Mutter des Generalfeldmarschalls von Madajen, Frau Kononowitsch Madajen, am Sonntag auf ihrer Besitzung Begonowitsch bei Hammerstein in Bestruhe im Alter von nahezu 90 Jahren gestorben.

Haussuchung bei Schlächtern und Fleischwarenhändlern.

Berlin, 8. Mai. (E. M. R.) Das Polizeipräsidium von Berlin teilt mit, bei sämtlichen Schlächtern und Fleischwarenhändlern des Landespolizeibereichs Berlin ist mittels Festhaltung der Zurückhaltung eine eingehende Durchsuchung der Lager und sonstigen Räumlichkeiten der Geschäftsbetriebe angeordnet worden. Durch diese Maßregel wird jede unzulässige Zurückhaltung der Fleischwaren und Sicherung ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., 8. Mai. (E. M. R.) Es ist bekannt geworden, daß in der Bevölkerung teilweise Besorgnisse darüber bestehen, daß ein Teil unserer Obsternte in das Ausland ausgeliefert werden wird. Demgegenüber weist das Generalkommando darauf hin, daß durch Befehlsmassnahmen des Reichslandes vom 5. September 1914 die Ausfuhr von Obst für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches verboten ist, jedoch zu Beurlaubungen kein Anlaß vorliegt.

Berlin, 8. Mai. (E. M. R.) In der heutigen Vormittagsziehung der Preussisch-Südwestdeutschen Klassenlotterie fielen 12 10 000 auf die Nummer 224 139, 10 000 auf die Nummer 50 826, 61 063, 88 144, 91 200 auf die Nummer 6694, 25 830, 30 833, 32 345, 42 422, 42 634, 43 617, 48 898, 54 260, 56 269, 56 712, 56 817, 63 982, 68 245, 79 574, 75 941, 77 763, 84 826, 138 225, 139 163, 139 553, 142 343, 142 654, 167 610, 169 632, 167 687, 169 889, 176 743, 177 363, 189 540, 191 070, 201 249, 201 474, 204 445, 210 053, 226 226, 233 325 ohne Gewähr.

c. Von der schweizer. Grenze. 8. Mai. (E. M. R.) Den Voller Nachrichten wird aus Madrid gemeldet, daß in dem Hafen Oporto zwei portugiesische Küstenschiffe durch feindliche Minen gesunken sind.

c. Von der schweizer. Grenze. 8. Mai. (E. M. R.) Die Voller Nachrichten melden aus Rom: Die römischen Zeitungen besprechen mit größter Entrüstung eine Meldung aus Argentinien, wonach das dortige Unterrichtsministerium die italienische Sprache als Lehrfach in den Mittelschulen ganz unterdrückt hat.

Newyork, 8. Mai. (E. M. R.) Das Reutersbüro meldet aus Santo Domingo: Präsident Jimenez hat abgedankt, um eine bedrohte amerikanische Intervention zu vermeiden. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Sommersprossen

Gelbe Flecke, Rötchen, Ausschlag, Teufelsknoten, Eklème, Hautentzündungen, Jucke, L. A. Dr. Special, Dermatologen, Hamburg.

Handels- und Industrie-Zeitung

Vereinheitlichung der Beförderungsbedingungen für Eisenbahngüter.

Der Ausschuss des Deutschen Handelsstags verhandelt am 3. Mai über die Vereinheitlichung der Eisenbahngüterbeförderungsbedingungen...

In Rücksicht auf den großen Einfluß, den die Güterbeförderungsbedingungen der Eisenbahn auf die Verkehrs- und wirtschaftliche Entwicklung ausüben, ist eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Güterbeförderungsbedingungen...

Darüber hinaus ist eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Güterbeförderungsbedingungen auf allen Gebieten, vor allem auch dem des Tarifwesens, und zwar nicht nur hinsichtlich der allgemeinen Bedingungen, sondern auch bei den Normalmaßen hinsichtlich des Tarifsystems, der Klassifikation und schließlich auch der Einheitsfrachten, anzustreben.

Hinsichtlich der materiellen Tarifgestaltung ist besonders auch in Rücksicht auf die Ausnahmehilfe die Bestimmung der gleichmäßigen Behandlung der Transporte des einen Staates mit denen des anderen, wie sie in Artikel 15 des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages vereinbart worden ist, aufrecht zu erhalten, weiter auszubauen und durch andere geeignete Abmachungen zu ergänzen.

Zum Zwecke der Herbeiführung einer Uebereinstimmung der bestehenden Tarife mit diesen Grundsätzen, sowie einer gleichmäßigen Fortbildung des Tarifwesens empfiehlt sich eine ständige enge Verbindung zwischen den beteiligten Eisenbahnerverwaltungen unter Zuziehung von Vertretern der Verkehrsinteressenten nach dem Vorbilde des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahn.

Die badischen Eisenbahnen in der Kriegszeit.

Karlsruhe, 6. Mai. In der „Deutschen Eisenbahnbeamten-Zeitung“ setzt der bekannte Eisenbahnfachverständige Professor Dr. Kuntzemeister seine Betrachtungen über die badischen Eisenbahnen in den Monaten November und Dezember 1915 und Januar 1916 fort.

Vom besonderen Interesse ist dann der Abschnitt über die Triebwagen, die auch auf einzelnen badischen Strecken laufen, und von denen gesagt wird, daß sie die Erwartungen, die man an sie gestellt, nicht erfüllen zu haben scheinen. Möglich wäre es auch, daß man ihnen zu viel zugemessen habe. Der Zweck der Triebwagen, durch ihre Einstellung einzelne Züge zu verbilligen, sei nicht erreicht worden, die gewünschte Ersparnis ist nicht eingetroffen und man hat durch mehrfache Defizite bezogen, die Triebwagen auf einigen Strecken u. a. der Tauberbahn, wieder ausschalten und durch ganze Züge ersetzen müssen.

Eisenwerk Kraft A.-G. Stolzenhagen-Kratzwick.

Die Gesellschaft hat in 1915 einen Bruttogewinn von 5,89 Millionen Mark erzielt (4,54 i. V.). Die Abschreibungen wurden auf 1,44 Mill. M. erhöht (726 900). Die Netto-Aufwendungen für Zinsen gingen auf 441 000 M. zurück (523 000). Auf Disagio und Unkosten für die Ausgabe der letzten Anleihe sollen 225 000 M. (167 300) abgeschrieben werden. Die Sonder-Rückstellung, die im vorigen Jahre mit 800 000 M. geschaffen wurde, erfuhr eine Verstäkung um 300 000 M. Die Dividende wird mit 10 Prozent (6) vorgeschlagen. Der Vortrag erhöht sich auf 230 700 (157 200) M. Nach dem Berichte war im ersten Semester der Abruf in Qualitäts-Rohreisen besonders stark. Die Verwaltung hielt es daher für geboten, durch weitere Einschränkung des Stahl- und Wälzwerksbetriebes dem Verände größere Mengen Rohreisen zuzuführen, obgleich die Rohreisen-Verkaufspreise im Verhältnis zu den inzwischen erheblich gestiegenen Preisen der Erze und der anderen Materialien zu niedrig standen und nur geringen Gewinn brachten. Im zweiten Semester wurde die Nachfrage nach Qualitätsstahl, bei entsprechenden Preisen, dringender, was die Verwaltung veranlaßte, das Stahlwerk wieder in größerem Umfange zu betreiben. Auf dem Kraftwerk Kratzwick war im ganzen Berichtsjahre nur ein Hochloch und ein

Teil der Zementfabrik im Betriebe; es wurden 52 600 (116 000) t Rohreisen und 40 000 (83 700) t Zement erzeugt. Die Niederrheinische Hütte arbeitete das ganze Jahr hindurch mit 2 Hochlöfen. Im Stahlwerke wurde bis Mitte Juli mit drei und von da ab mit vier Öfen gearbeitet. Es wurden hergestellt: 135 900 (197 400) t Rohreisen, 118 000 (177 200) t Stahl, 15 100 (18 900) t Gußwaren, 29 300 (82 700) t Bleche und Drain. Die Tochtergesellschaft Stark in Schweden förderte 140 700 (97 900) t Eisenerze. Die Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 49,43 (44,23) Mill. M. ab. Der Zugang entfällt in der Hauptsache auf Debitoren, die auf 14,29 (8,08) Mill. M. gestiegen sind bei 8,31 (4,3) Mill. M. Kreditoren. Unter den Anlagekonten konnten Immobilien auf 24,9 (25,9) Mill. M. heruntergebracht werden. Materialbestände sind mit 6,66 (4,11) Mill. M. und Produktbestände mit 2,14 (1,56) Mill. M. bewertet. Effekten und Beteiligungen bei anderen Unternehmen stehen in der Bilanz mit 1,72 Mill. M. gegen 1,58 Mill. M. Beteiligungen im Vorjahre.

Spinnerei und Weberei Hüttenheim-Bentfeld, Hüttenheim i. E.

Trotz fortwährender Einberufungen von Arbeitern zum Heeresdienst und steigender Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohstoffen, Kohle sowie sonstiger erforderlichen Materialien, ist es der Gesellschaft gelungen, den Betrieb in Spinnerei und Weberei zu ungefähr zwei Dritteln des normalen Umlangs bis Mitte August aufrecht zu erhalten. Von da ab griffen nach und nach verschiedene behördliche Verfügungen, wie Herstellungsverbote für Baumwollstoffe, Beschlagsnahme von Baumwolle und Baumwollgarnen, Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien und Webereien usw. Platz, welche die Erzeugungsmöglichkeit überaus stark beeinträchtigten und die Herstellungskosten von Garnen und Geweben ungewöhnlich erhöhten.

Dazu habe die Gesellschaft verschiedene Einbußen auf verhältnismäßig billig eingedockte Baumwolle erlitten, welche teils infolge des Ausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Italien und Oesterreich, teils wegen des schwedischen Amsehverbot nicht hereinzubekommen war und durch teureren Rohstoff ersetzt werden mußte.

Der Betriebüberschuß beträgt M. 1346 037 (1 242 080). Aus Miete und Pacht wurden ferner M. 9996 (10 016) vereinnahmt. Andererseits erforderten allgemeine Unkosten Mark 1 061 896 (1 289 516), Anleihezinsen M. 20 160 (22 339) und Steuern M. 13 371 (13 799). Es verbleibt somit ein Rohgewinn von M. 260 307 (i. V. Verlust von M. 73 558). Nach Abschreibungen in Höhe von M. 96 310 (100 426) ergibt sich ein Reingewinn von M. 163 997 gegen einen Verlust von M. 173 984 im Vorjahre. Infolgedessen vermindert sich der Verlustvortrag von 173 984 auf M. 9987. Eine Dividende kommt somit wiederum nicht zur Verteilung.

Die Spinnerie erzeugte 1 092 700 kg bei Durchschnittsnummer 18,30 engl. gegen 1 073 078 kg bei Durchschnittsnummer 17,20 engl. in 1914 und 2 033 577 kg bei Durchschnittsnummer 17,55 engl. in 1913. Die Weberei stellte 39 968 Stück oder 3 086 928 Meter her gegen 51 771 Stück oder 4 337 568 Meter in 1914 und 63 744 Stück oder 5 499 012 Meter in 1913. Bis Juni 1916 seien beide Betriebe für die eingeschränkte Erzeugung mit Aufträgen versorgt und auch dementsprechend gedeckt.

Nach der Bilanz beträgt das Aktienkapital M. 2 000 000, wovon M. 1 504 000 auf Vorkursaktien und M. 505 000 auf 1010 zusammengelegte Stammaktien zu je 500 M. entfallen. Die Anleihebescheid hat sich auf M. 505 000 (518 000) ermäßigt. Daneben werden M. 10 000 (6000) verlorste Schuldverschreibungen aufgeführt. Bankdepote ermäßigten sich auf M. 100 000 (300 066), Bankschulden auf M. 141 010 (424 970) und sonstige Gläubiger auf M. 151 344 (157 002). Andererseits betragen die Ausstände in laufender Rechnung M. 241 588 (537 588), darunter Ausstände bei Abnehmern M. 138 135 (404 684), Bankguthaben (einschließlich des Guthabens bei der Reichsbank und beim Postbescheid) M. 32 912 (29 031), vorausbezahlte Versicherung M. 34 394 (17 391) und sonstige Ausstände M. 36 147 (56 482). In bar und Wechseln waren M. 22 404 (25 900) und in Wertpapieren M. 9 075 (0) vorhanden. Die Warenvorräte haben sich nur wenig auf M. 831 445 (882 751) ermäßigt. Fabrikgebäude stehen infolge eines größeren Zugangs trotz der üblichen Abschreibungen mit Mark 803 595 (807 000) zu Buch. Fabrikeinrichtungen sind weiter auf M. 634 466 (666 389), Häuser auf M. 95 936 (96 871) und Arbeiterwohnungen auf M. 55 010 (60 282) abgeschrieben. Liegenschaften stehen unverändert mit M. 181 782 zu Buch.

Effektenbörsen.

Frankfurter Effektenbörse.

* Frankfurt a. M., 8. Mai. (Priv.-Telegr.) Bei Beginn der neuen Woche zeigte die Börse auf den meisten Gebieten eine feste Haltung. Die zuverläßliche Stimmung gewann durch die günstige Auffassung der Antwortnote die Oberhand. Es lagen gute Nachrichten aus Washington vor. Auch hinterließ die Haltung der New Yorker Börse einen guten Eindruck. Ein angeregtes Aussehen zeigt der Markt der Rüstungspapiere und einzelner Spezialwerte. Hirsch-Kupfer Metall Bng., Deutsche Gasmaschinen, Augsburg. Maschinenfabriken und Rheinmetall zogen an. Kaufneigung bestand für einzelne Montanpapiere. Deutsch-Luxemburger machten eine Ausnahme und neigten nach unten. Schiffahrtsaktien ruhig. In chemischen Aktien haben die Resultierun-

gen scheinbar aufgehört. Bei mäßigen Kursbesserungen sind Griesheim, Holzwerkohlung zu erwähnen. Bad. Anilin, auch junge Aktien dieser Gesellschaft, niedriger. Stahlwerk Mannheim sowie Westfälische Stahlwerke standen in Nachfrage.

Der Rentenmarkt lag ruhig bei fester Tendenz. Russen anziehend.

Berliner Effektenbörse.

WTB. Berlin, 8. Mai. Die Meldungen aus Amerika, daß Äußerungen in maßgebenden Washingtoner Kreisen eine günstige Aufnahme unserer Note erwarten lassen, sowie die Festigkeit der New Yorker Börse, stärkten die hierigen Börsenkreise in der Auffassung, daß es zwischen Deutschland und Amerika zu einer Verständigung kommen werde. Demgemäß verkehrte die Börse in fester Stimmung, bei lebhafter Umlenkungslust. Hiervon zogen besonders die schon am Schluß der vorigen Woche vorgelassenen Werte Nutzen. Phoenix-Bergbau, Bodamer, Oberschlesische Eisenbahnbedarf, Oberschlesische Eisenindustrie, Hirsch-Kupfer, Stahl- und Dynamitwerke fest. Auch Loewe, Erdöl und Werte des Farbenkonzerns gebessert. Von Aktien sind hauptsächlich 3 und 3 1/2-prozentige Reichsanleihe als höher zu nennen, für asiatische Papiere bestand weiter Nachfrage.

Am Devisenmarkt waren heute keine Veränderungen gegen die Kurse vom letzten Samstag zu verzeichnen.

Berlin, 8. Mai. (Devisenmarkt.)

Table with columns: Anzahlungen für, Geld, Brief, Gold, Brief. Rows include New York, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Ost-Ungarn, Rumänien, Bulgarien.

Warenmärkte.

Mannheimer Produktenbörse.

Mannheim, 8. Mai. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen sind in Reichsmark, gegen Barzahlung pro 100 kg bahnfrei Mannheim.

Table with columns: Waizen-Aschzugmehl (50), Weizenbrotmehl (90), Roggenmehl kleines (25), Backmehl Deutscher Reue Kreis.

*) Je nach Qualität. *) Bäckereiverbände sind für Mannheim Stadt, festgesetzt vom Kommunalverband.

Berliner Produktmarkt.

WTB. Berlin, 8. Mai. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte Preise.) Speiseweizen M. 38.-40., Runkelrüben M. 4, Heidekraut (erd- und wurzelrei) M. 1,80, Haferackern M. 430 bis 450,50 pro Tonne, beschlagnahmte ausländische Weizenkleie M. 77.-78 per 100 kg, Roggenkleie M. 75.-78, Speisapfen M. 9,75 per Ztr.

WTB. Berlin, 8. Mai. (Getreidemerkel ohne Notiz.) Die mehrfachen Niederschläge in verschiedenen Gegenden und in Erwartung weiterer Regengüsse hielten die Käufer am Produktmarkt sich in weiterer Zurückhaltung. Das Geschäft war demgemäß ziemlich klein, die Tendenz etwas nachgiebiger, insbesondere für Speisapfenmehl und Heidekraut. Rüben blieben im allgemeinen vernachlässigt. Nur für Stederfüßen machte sich von Seiten der Konserven- und Düngemittel-fabriken lebhaftere Interesse bemerkbar. Für Samenien herrschte teilweise Nachfrage.

Vom Holzmarkt.

Unser rheinischer Mitarbeiter berichtet: Der rheinische Holzmarkt stand auch weiterhin im Zeichen großer Ruhe. Besonders durch das Fernbleiben der militärischen Depots vom Einkauf ist die große Ruhe eingetreten. Der Holzmarkt scheint sich jetzt in einem Übergangsstadium zu befinden. Einerseits wird ein großer Teil der militärischen Holzbedarfs von den süddeutschen Holzflezer-Vereinigungen übernommen, andererseits scheint auch der Holzbedarf des Depots entzogen zu sein und durch die den Generalkommandos zugehörigen Indentaturen allmählich übernommen zu werden. Größere Abschlüsse sind zur Zeit noch nicht bekannt geworden, doch dürfte dies in den nächsten Wochen sich ergügeln entscheiden. Infolge des Fehlens der militärischen Aufträge werden auch wieder lebhafter Breiter und vor allem Dielen angeboten. Die Preise für die 100 Stück 18 1/2 x 1 1/2 bewegen sich nach wie vor auf der Höhe von M. 255.-260 pro cbm frei Schiff Mittelhöhe Dielen im Verhältnis. Eine Abschwächung dieser Preise ist auch vorläufig nicht zu erwarten. Obwohl man dieses annehmen mußte, da der Bedarf doch kleiner geworden ist. Diese Festigkeit der Preislage ruht im großen Teil darauf, daß lange nicht die Rundholzmassen aus den Wäldern herangebracht sind, mit denen man gerechnet, und da der Mangel an Fabrikstein infolge der Feldarbeiten jetzt noch ein umso größerer ist.

Auch aus diesem letzteren Grunde waren die Floßholzmärkte wenig lebhaft und überstieg die Nachfrage das Angebot. Die zu Tal gehenden Flöße nach dem Niederrhein erreichten daher in den letzten Wochen bei weitem nicht die Zahl der Vorjahre. Nach Holland gingen den Rhein hinunter neun Fägler Meß- und Pählholz. In Köln kamen für Sägeholz 5 Fägler M-Bholz an, 15 Fägler gingen nach Uerdingen und nach Duisburg, 4 nach Neuß und 3 nach West.

Am Nadelholzmarkt wurden auch weiterhin sehr hohe Preise für das Rundholz erzielt und somit die Taxen zum Teil recht erheblich überschritten. Bei der jüngsten Nadelstammholz-Versteigerung in Pfüllendorf (Baden) wurden etwa 6000 Festmeter versteigert und es wurden bezahlt für erste Klasse 33,60, für 2. Kl. 31,40, für 3. Kl. 28,70, für 4. Kl. 25,70 Mark. Gleichzeitg gelangte ein größerer Posten Papierholz daselbst zur Versteigerung. Es erzielte erste Klasse (über 14 cm stark) pro St. 21,10, 2. Kl. (8-14 cm stark) 19,10, 3. Klasse (Anbruchholz) 17,20 Mark. Im Forstamt Deggendorf wurden für Fichten- und Forlen-Papierholz erzielt: 1. Kl. M. 24,50 (Anschlag 10 M.), 2. Kl. M. 22,05 (9 M.), 3. Kl. M. 19,00 (8 M.) was etwa 240 Prozent der Anschläge entspricht.

Am Waggonholzmarkt hielt die lebhaftere Nachfrage auch in der letzten Woche an. Jedoch hatten die siddischen Sägewerke zur Übernahme weiterer Lieferungen wenig Neigung. Infolgedessen gingen auch wieder gütliche Abschlüsse nach Pommern, Posen und Westpreußen in die Hände der dortigen Sägewerke. Die Sägewerke vorgenannter Provinzen dagegen übernahmen beim schon williger dem Einschiff von Waggonholz, da sie für Measdielen in den dortigen Gegenden nur noch 62-63 M. pro cbm ab Verlade-station erzielen. Dagegen erhalten sie für Waggonholz der geringsten Qualität, sogenannte Bodenware, M. 67-68 pro cbm ab dortiger Station. Allerdings muß hierbei berücksichtigt werden, daß in dortiger Gegend nur Klefenholz zum Einschiff gelangt und daher der siddische Markt für Fichten-Waggonholz auch weiterhin als Engpass in Frage kommt und naturgemäß das Recht hat, auf sehr hohen Preisforderungen zu bestehen.

Nürnberger Hopfenmarkt.

In der abgelaufenen Woche gestaltete sich das Hopfengeschäft wieder etwas lebhafter, hielt sich aber auch wie vor in einem sehr engen Rahmen. Der tägliche Durchschnittsumsatz hielt sich auf der Höhe von 50 Ballen, während die Bahnanladungen nur die Hälfte davon ausmachten. Zum Verkauf gelangten fast nur Hopfen in mittleren Preislagen, da die keine Ware kaum mehr in dem täglichen Marktverkehr kommt, und die billigsten Hopfen seit längerer Zeit schon sehr stark vermindert sind. Die Spekulation beteiligt sich daher auch sehr schwach an dem Einkauf und ähnliche Beobachtungen sind auch an den übrigen deutschen Märkten zu machen. Die Umsätze vollzogen sich am Nürnberger Markt in der abgelaufenen Woche hauptsächlich auf dem Gebiet der mittleren Qualitäten, die zu Preisen von 30-40 M. aus dem Markt gingen. Zum Teil wurden auch etwas bessere Hopfen dem Markt entnommen, die Preise von 50-55 M. erzielten. Die zum Verkauf gelangten Hopfen waren Halberbauer, Würstenerberger, Eßbacher und badische Hopfen. Nach England wurden auch in der letzten Zeit über Rotterdam einige kleine Posten Hopfen aus Deutschland und Böhmen ausgeführt. An den badischen Märkten läßt sich der Verkauf in den letzten Tagen wieder etwas lebhafter an. Die Spekulation hat sich dort die zur Verfügung stehenden geringen Hopfen wieder mehr erstanden. Am Nürnberger Markt wurden in der letzten Woche einige geringe Hopfenposten zu 20 Mark von der Spekulation übernommen. Die Brauer hielten sich vom Einkauf ebenso wie die Kaufschaffständer andauernd sehr zurück. Die Vorräte werden infolge der geringeren produzierten Biennengen nur zögerlich verbraucht, so daß so far wie kein Bedürfnis zur Übernahme neuer Hopfen besteht. In den bayerischen Hopfenländern haben die neuen Hopfen recht gut angezogen. Vielfach sind aber die Stangen noch garnicht aufgestellt. In der Halberbauer scheint besonders viel Hopfen angefallen worden zu sein. Der Nürnberger Markt- und Spekulationshandel hat die Bestände in den bayerischen Produktionsgebieten jetzt vollends so gut wie ganz aufgefauft. In erster Hand befindet sich fast keine Ware mehr. Nur an den außerbayerischen Produktionsorten im Elsaß, Baden, Württemberg stehen noch größere Mengen der Produktionen zur Verfügung, die wegen der geringen Qualität der Ware fast ausschließlich auf den Kauf durch Spekulationshändler angewiesen sind. Im Saazer Hopfengebiet wurden in den letzten Tagen die Hopfen bei ruhigem Geschäft im Preisumfange von 60-90 Kronen in geringen Mengen verkauft.

Letzte Handelsnachrichten.

m. Köln, 8. Mai. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zig“ meldet aus Kopenhagen: Während die amtlichen Meldungen über das Ergebnis der Zeichnung auf die neue große innere Anleihe in Rußland sehr günstig lauten, schreibt das Moskauer Blatt „Russkoje Slowo“, daß die russische Regierung sich, wenn die industriellen Kreise des Landes weiter eine so ablehnende Haltung annehmen, genügt sein werde zur Sätze des Staatskredits neue Papiergeldnoten in Umlauf zu setzen.

WTB. Haag, 8. Mai. (Nichtamtlich.) Die Ausfuhr von Zuchttieren, die jünger als 18 Jahre sind, und von Milchkühen, die für die für die Schlachtung nicht in Betracht kommen, ist gestattet worden.

WTB. Breslau, 8. Mai. (Nichtamtlich.) Die Breslauer Formstengfabrikationen haben den Trägerpreis um 2 Mark für 100 kg erhöht.

Verantwortlich:

Für den allgemeinen Teil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe; für den Inseratenteil und Geschäftsliches: Fritz Joos. Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.

Bundesrats-Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Die Vorschriften dieser Verordnung finden Anwendung auf Rohstoffe von Rindvieh und Schafen. Rohstoffe im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Innenseite (Rierenfell ohne Fleischstücke, Darm-, Neb-, Magen-, Herzbeutel-, Brust- und Schloßfelle);
2. die Abfallfelle (die beim Reinigen und Schleiemen der Därme gewonnenen Felle);
3. Fettbroden, soweit sie sich beim Verkauf von Fleisch ergeben.

Bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen ist der Unternehmer verpflichtet, die Innenseite (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) und die Abfallfelle (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) auf Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette O. m. b. G. in Berlin vom Tierkörper Loszutrennen und an die vom Kriegsausschusse bezeichneten Sammelstellen zu liefern. Gewerkschaftliche Verkäufer von Fleisch sind verpflichtet, Fettbroden, soweit sie sich beim Verkauf von Fleisch ergeben, auf Verlangen des Kriegsausschusses an die genannten Stellen zu liefern.

Im Weigerungsfalle kann die zuständige Behörde die Kostentragung und Befreiung auf Kosten des Verpflichteten und mit den Mitteln seines Betriebs durch einen Dritten durchsetzen lassen.

Das Verlangen des Kriegsausschusses ist auf dessen Ersuchen durch die Gemeinde öffentlich bekanntzumachen.

§ 2. Der Kriegsausschuss erläßt mit Zustimmung des Reichsanwalts Anweisungen über:

1. die Art und den Umfang der Kostentragung der im § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 bezeichneten Rohstoffe;
2. die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Befreiung der Rohstoffe.

Er hat für vollständige Verzeichnung, für Befreiung der Rohstoffe und für Abgabe des ausgeschmolzenen Fettes nach den Befehlen des Reichsanwalts zu sorgen.

§ 3. Die Unternehmer und Betriebsleiter der Sammelstellen und Sammelstellen haben die Rohstoffe abzugeben und einen angemessenen Liebernahmepreis dafür zu zahlen. Der Liebernahmepreis schließt die Kosten der Verpackung einschließlich der Befreiungsgelder sowie die Kosten der Befreiung, der Beförderung bis zur Schmelze, Sammelstelle oder Verladestelle und der Abladung daselbst ein.

§ 4. Für die Liebernahmepreise werden Höchstgrenzen von einem Sachverständigenausschuss ermittelt und vom Reichsanwalter festgesetzt. Das Nähere über den Sachverständigenausschuss und die Ermittlung für die Ermittlung der Höchstgrenzen bestimmt der Reichsanwalter.

§ 5. Mit der Befreiungspflichtigkeit mit dem vom Unternehmer oder Betriebsleiter der Schmelze oder Sammelstelle gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt auf Antrag die zuständige Behörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die Kosten der Befreiung zu tragen hat. Bei der Befreiung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit der Ablieferung oder Befreiung angesetzt war. Der Befreiungspflichtige hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, der Unternehmer oder Betriebsleiter vorläufig den von ihm als angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt spätestens 8 Tage nach Eintreffen der Sendung bei der Schmelze oder Sammelstelle.

§ 6. Für städtische Fettbedürfnisse beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der zuständigen Behörde der Schmelze oder Sammelstelle zugestellt ist.

§ 7. Die Unternehmer und Betriebsleiter der Sammelstellen und Sammelstellen sind verpflichtet, den Befehlen des Kriegsausschusses über die Abnahme und Verarbeitung der Rohstoffe sowie über die Abgabe des ausgeschmolzenen Fettes Folge zu leisten. Kommt der Unternehmer oder Betriebsleiter der Befehle nicht nach, so kann die zuständige Behörde die ihm obliegenden Befreiungen auf seine Kosten und mit Mitteln seines Betriebs durch einen Dritten durchsetzen lassen.

§ 8. Während dieser Verordnung ist in den Räumen der gewerblichen Betriebe, von denen Rohstoffe abzuliefern sind und in denen ausgeschmolzene Felle verkauft werden, auszubringen.

§ 9. In Gemeinden, in denen nach § 2 eine Ablieferungspflichtigkeit besteht, dürfen Rohstoffe gewerkschaftlich an Verbraucher nicht abgegeben werden. Der Kriegsausschuss kann mit Zustimmung des Reichsanwalts Vorschriften über die gewerkschaftliche Abgabe ausgeschmolzenen Fettes an Verbraucher erlassen.

§ 10. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in Räumen, in denen Rindvieh oder Schafe geschlachtet oder in denen geschlachtete Tiere oder deren Felle verkauft oder festschalten werden, jederzeit einzutreten, daselbst Befreiungen vorzunehmen und nach ihrer Ansicht Proben gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen.

§ 11. Die zuständige Behörde kann gewerbliche Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Besitzer sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die auf Grund derselben erlassenen Anordnungen auferlegt sind.

Wegen der Befreiung ist Befreiung zulässig. Ueber die Befreiung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Befreiung bewirkt keinen Aufschlag.

§ 12. Der Reichsanwalter kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können vorschreiben, daß die in dem § 2 Abs. 3 vorgesehene öffentliche Bekanntmachung anstatt durch die Gemeinde durch deren Vorstand erfolgt. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, zuständige Behörde und höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13. Mit Befreiung bis zu sechs Monaten oder mit Höchstmenge bis zu fünfzehnhundert Mark wird befreit:

1. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 1 oder des § 9 Satz 1 zuwiderhandelt;
2. wer den Anweisung entgegen der Vorschrift des § 8 unterläßt;
3. wer den auf Grund des § 3 Abs. 1 oder § 9 Satz 2 erlassenen Anweisungen zuwiderhandelt.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichsanwalter bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung.

Berlin, den 16. März 1916.
Der Stellvertreter des Reichsanwalts, Deibrod.

Nr. 106221. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Karlsruhe, den 5. Mai 1916.
Bürgermeisteramt:
Dr. Hinter, Diebst.

Anweisung über die Kostentragung, Behandlung, Verpackung, Befreiung und Befreiung von Rohstoffen.

Mit Zustimmung des Reichsanwalts wird gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 166) folgende Anweisung über die Kostentragung und die Behandlung, Verpackung, Befreiung und Befreiung der Rohstoffe erlassen.

I. Die Vorschriften dieser Anweisung finden Anwendung auf die Kostentragung und Behandlung, Verpackung, Befreiung und Befreiung der Rohstoffe von Rindvieh und Schafen, sofern die Ablieferung der Rohstoffe an Sammelstellen oder Sammelstellen gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 166) verlangt worden ist.

§ 1. Die Innenseite (Rierenfell ohne Fleischstücke, Darm-, Neb-, Magen-, Herzbeutel-, Brust- und Schloßfelle);
2. die Abfallfelle (die beim Reinigen und Schleiemen der Därme gewonnenen Felle);
3. Fettbroden, soweit sie sich beim Verkauf von Fleisch ergeben.

II. Kostentragung der Innenseite und Abfallfelle. Die Innenseite sind unmittelbar nach der Schlachtung an der Schlachtplatzstelle von dem Tierkörper vollständig loszutrennen. Insbesondere ist auch das Rierenfell von den Fleischstücken vollständig loszutrennen. Alle anstehenden Fleisch- und sonstigen Gewebeteile sind gründlich zu entfernen. Beim Reinigen und Schleiemen der Därme sind die Abfallfelle vollständig zu gewinnen.

III. Behandlung, Verpackung, Befreiung und Befreiung von Innenseite und Abfallfelle bei Befreiung nach anderweitigen Sammelstellen.

1. Behandlung. In den Fleischläden liegendes Blut ist mit einem trockenen Tuche zu bedecken. Die Fleischstücke sind hierauf zu legen und anzuführen. Sieben Kühlräume nicht zur Verfügung, so sind die Fleischstücke zur Abkühlung in Abständen frei aufzuhängen. Kleinerer Fleischstücke können zur Abkühlung auf schräg geneigten Brettern gelagert werden. Die Räume, in denen die Fleischstücke aufgehängt oder gelagert werden, müssen gegen Sonne geschützt und luftig sein. Kellerräume dürfen nur verwendet werden, wenn sie trocken und luftig sind.

2. Verpackung. Innenseite und Abfallfelle sind getrennt zu verpacken und getrennt zu verpacken. Für die Befreiung sind als Befreiungsgesäße Körbe zu verwenden, deren Weite der Luft guten Durchlaß gewährt. Die Unternehmer von Schlachtungen haben die Befreiungsgesäße rechtzeitig bei den Sammelstellen anzufordern, von denen sie kostenlos gestellt werden.

Falls Schmelzen in der ersten Zeit zur Verfügung von Körben nicht in der Lage sind, können andere geeignete luftdurchlässige Befreiungsgesäße (durchbrochene Kisten, Säcke) verwendet werden. Die Befreiung von geschlossenen Kisten und Säcken oder ähnlichen geschlossenen Behältnissen ist verboten.

3. Befreiung. Die Befreiungsgesäße haben die Aufschrift: „Kriegsausschuss-Rohstoffe“ deutlich lesbar zu tragen. Außer der Adresse der Bestimmungsorte Sammelstellen oder Sammelstellen ist die Adresse des Absenders und eine fortlaufende Nummer anzubringen.

Der Absender hat gleichzeitig mit dem Abgang der Sendung den Bestimmungs-Schmelzen oder Sammelstellen auf Tageszetteln die Art der Rohstoffe, die Gewichte getrennt für Innenseite und Abfallfelle und bei freiem Rierenfell die Preisklasse anzugeben. Die Tageszettel haben bei den angezeigten Stellen die den Sendungen entsprechenden fortlaufenden Nummern anzugeben.

Die Schmelzen oder Sammelstellen haben die Anzeigen unverzüglich nachzuprüfen. Die angezeigten Gewichte und Preisklassen gelten als anerkannt, wenn sie nicht unverzüglich beanstandet werden.

4. Befreiung. Die Unternehmer von Schlachtungen haben die Innenseite und Abfallfelle nach ihrer Auskühlung unverzüglich, spätestens am Tage nach der Schlachtung an die vom Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Oele und Fette benannten Sammelstellen zu versenden.

Im Zweifelsfalle ist beim Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Rohstoffabteilung, Berlin W. 8, Friedrichstraße 70a, unverzüglich anzufordern, an welche Schmelze oder Sammelstelle zu liefern ist.

Die Unternehmer von Sammelstellen haben die abgelieferten Innenseite und Abfallfelle unverzüglich, spätestens am Tage nach dem Eingang der Sendung, an die vom Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Oele und Fette benannten Sammelstellen weiter zu senden. Alle Rohstoffsendungen sind als Güter zu Frachttarifen anzugeben.

IV. Behandlung, Verpackung, Befreiung und Befreiung der Innenseite und Abfallfelle bei Ablieferung an Sammelstellen oder Sammelstellen am gleichen Orte.

Sind die Innenseite oder Abfallfelle an Sammelstellen oder Sammelstellen am gleichen Orte zu liefern, so sind sie ohne weitere Behandlung, Verpackung oder Befreiung am gleichen Tage — nach Möglichkeit unmittelbar von der Schlachtplatzstelle an — zur Schmelze oder Sammelstelle zu verbringen.

Werden sie an eine Sammelstelle am gleichen Orte abgesetzt, von der sie an eine anderweitige Schmelze zu versenden sind, so finden die Vorschriften des Abschnitts III über die Behandlung, Verpackung, Befreiung und Befreiung entsprechende Anwendung.

V. Behandlung, Verpackung, Befreiung und Befreiung von Fettbroden.

Fettbroden, die sich beim Verkauf von Fleisch ergeben, sind während der Verkaufszeit zu sammeln. Nicht zu lagern und spätestens am Tage nach dem Kauf an die vom Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Oele und Fette benannten Sammelstellen oder Sammelstellen abzugeben.

Beim Verkauf nach anderweitigen Sammelstellen oder Sammelstellen finden die Vorschriften des Abschnitts III über die Behandlung, Verpackung, Befreiung und Befreiung entsprechende Anwendung. Die Befreiung kann in den gleichen Befreiungsgesäßen mit Innenseiten und Abfallfellen erfolgen; die Fettbroden sind jedoch in diesem Falle getrennt von den Innenseiten und Abfallfellen zu verpacken.

VI. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 166) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht. Berlin, den 5. April 1916.

Der Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette.

Nr. 106221. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Karlsruhe, den 5. Mai 1916.
Bürgermeisteramt:
Dr. Hinter, Diebst.

Bekanntmachung über Rohstoffe.

Kampfbundes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette O. m. b. G. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Absatz 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 166), welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingeschrieben werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Mannheim die Rohstoffe nach der Anweisung über die Kostentragung, Behandlung, Verpackung, Befreiung und Befreiung von Rohstoffen vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 166) loszutrennen und vom 17. April 1916 ab die folgenden Innenseite: Darm-, Neb-, Magen-, Brust- und Schloßfelle, sowie die Abfallfelle (die beim Reinigen und Schleiemen der Därme gewonnenen Felle), ferner vom 11. Mai 1916 ab auch das Rierenfell ohne Fleischstücke, das Herzbeutel und die Fettbroden, soweit sie sich beim Verkauf von Fleisch ergeben, an Süddeutsche Fleischschmelze O. m. b. G. Mannheim abzuliefern werden.

Die Befreiung anderer Sammelstellen bleibt vorbehalten.

Vorstehendes Verlangen gilt nicht nur für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Betriebes oder der Maxime im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Kostentragung und Befreiung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Befreiung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Bestreben erfolgen

und die anfallenden Rohstoffe von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, in Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Befreiung und Befreiung der Rohstoffe wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingeschrieben werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Felle des aus den angelieferten Rohstoffen ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes (Fettol) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Befreiung über den zurückgelieferten Fettol ist der Gemeindeverwaltung zu. Nach der Gemeindeverwaltung von ihrem Befreiungsrecht Gebrauch, so hat die Schmelze den Fettol an die von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Stellen abzuliefern. Nach der Gemeindeverwaltung von ihrem Befreiungsrecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze die oben erwähnte Hälfte des Fettol an die Anlieferer der Rohstoffe im Verhältnis ihrer Anlieferung zurückzuliefern. Diese Anlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Fettol den Anlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzugeben, in welchen Mengen und an welche Stellen Fettol im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerkschaftliche Abgabe des Fettol an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichsanwalts folgende Vorschriften erlassen:

Das zum Verbrauch als Fettol von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.

Bei der Befreiung von Pfunden oder Pfundteilen von Pfunden in Säcken haben die Pfunden in deutlich leserlicher Schrift den Aufschrift: „Kriegsausschuss-Fettol“ zu erhalten.

Bei der Befreiung in Säcken haben die Säcke die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsausschuss-Fettol“ zu tragen.

Bei der Befreiung in Säcken (Käse) oder Pfunden sind in die Säcke (Käse) oder Pfunde Pergamentpapierstreifen einzufügen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht abbrechender Schrift die sich wiederholenden Worte: „Kriegsausschuss-Fettol“ zu tragen haben. Die Säcke (Käse) oder Pfunde sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsausschuss-Fettol“ zu liefern.

Fettol darf an Einzelverbraucher gewerkschaftlich nur in Mengen bis zu 100 Gramm auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Befreiung der gewerkschaftlichen Abgabe von Fettol bleiben hiervon unberührt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 166) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht. Berlin, den 15. April 1916.

Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette, O. m. b. G.
Dr. Seigell, ppa. Dr. Kersch.

Nr. 106221. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Karlsruhe, den 5. Mai 1916.
Bürgermeisteramt:
Dr. Hinter, Diebst.

Lieferung von Schuhen.

Die Zentrale für Kriegsfürsorge beschließt, einen größeren Vorrat an

Schuhen einzukaufen. Anträge sind in N 2, 11, 2. Stock Zimmer Nr. 7, anzulegen, wo auch jede weitere Auskunft über die Lieferungsbedingungen erteilt wird.

Diesem Zweck dienende Schuhe zu liefern, werden angefordert. Bewerbungen mit Preisangaben für die einzelnen Schuhgrößen und Angabe der Menge, die geliefert werden kann, sowie unter Hinweis auf Nummer bis zum 20. Mai 1916 beim Kriegsamt-Fürsorge in N 2, 15, an Verlagen zwischen 11-12 Uhr abzugeben.

Zentrale für Kriegsfürsorge.

Bekanntmachung.

Wahrgelt gegen die Reichsanwaltschaft hier.

Nr. 106221. Gemäß § 8 der Verordnung vom 16. Oktober 1915, die Befreiung der Reichsanwaltschaft (O. m. b. G. Nr. 1005, S. 60), bringen wir nachstehend die Namen der für die Befreiung ermächtigten Beauftragten der Reichsbeobachtungskommission zur öffentlichen Kenntnis:

Valentin Reher, Detmann in Mannheim,
Philipp Reher, Landwirt in Redern,
Eduard Wild, Stadtrat in Badstätt,
Wilhelm Ilsh, Bäcker in Badstätt,
Georg Leib, Landwirt in Badstätt (H. Sandboien),
Johann Rehrer, Landwirt in Redern.

Die genannten Herren sind befugt, in Vertretung ihrer Aufgaben jederzeit ohne vorherige Erlaubnis des Reichsanwalts die Reichsanwaltschaft zu betreten und die dort erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Mannheim, den 5. Mai 1916.
Bürgermeisteramt:
Dr. Hinter, Diebst.

Bekanntmachung.

Wegen Aufnahme einer gründlichen Reinigung bleiben die Räume des Stadtschulzimmers im alten Rathaus, Nr. 1, am Mittwoch, den 10. Mai, ab, geschlossen.

Mannheim, den 4. Mai 1916.
Der Stadtschulz:
H. Beckmann.

